

von-Vincke-Schule Soest
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

von-Vincke-Schule Soest · LWL-Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

LWL - Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht
Frau Annette Traud
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

nachrichtlich:
LWL-Schulverwaltung Soest
LWL-Berufskolleg Soest

Tel.: 02921 684-121
Fax: 02921 684-269
E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

25.11.2016

**Beschlussvorschlag zur Schließung des Lehrschwimmbeckens des
LWL-Bildungszentrums Soest**

Ihre Aufforderung zur Stellungnahme vom 07.11.2016
Az.: 50

Sehr geehrte Frau Traud,

vielen Dank für die Information über den Beschlussvorschlag zur Schließung des
Lehrschwimmbeckens des LWL-Bildungszentrums Soest mit der Anfrage zur Stellungnahme der
Schulkonferenz der von-Vincke-Schule.

Zu dem Beschlussvorschlag nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Schulkonferenz der von-Vincke-Schule bittet den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie
die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse im Rahmen der politischen Beratung, das
Lehrschwimmbecken am Standort Soest nicht zu schließen.

Wir haben Verständnis für die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und
sehen die aktuelle Kostensituation des Lehrschwimmbeckens des LWL-Bildungszentrums in Soest.

Als oberstes Mitwirkungsorgan der von-Vincke-Schule ist uns die Sicherstellung des
Schwimmunterrichts für unsere Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen ein
wichtiges Anliegen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
von-Vincke-Schule Soest
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest
Telefon: 02921 684-120
E-Mail: von.vincke.schule.soest@lwl.org
Internet: www.lwl-von-vincke-schule.de
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Bahnhof mit Taxi

Konto der LWL-Finanzabteilung:
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06 · BIC: WELADED1MST



Wir weisen deshalb ausdrücklich auf die formale Notwendigkeit des Erteilens von Schwimmunterricht sowie auf die Bedeutung des Schwimmunterrichts - insbesondere für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler - hin.

Schwimmunterricht ist ein verbindlicher Teil des Sportunterrichts

Insbesondere für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler stellt Schwimmen ein besonders wichtiges Bewegungsangebot dar.

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen bzw. die Schulen in die Lage zu versetzen, den richtliniengemäßen Unterricht erteilen zu können.

Ein Lehrschwimmbecken ist eine notwendige Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen und verbindlichen Schwimmunterricht. Sofern seitens des Schulträgers kein eigenes Schwimmbad vorgehalten wird, muss der Träger zumindest die Nutzung anderer Schwimmbäder ermöglichen.

In der Stadt Soest stehen keine Belegungskapazitäten in anderen Lehrschwimmbecken für den Schwimmunterricht der von-Vincke-Schule zur Verfügung.

Alle Lehrschwimmbecken der Stadt Soest sind im Vormittagsbereich zu 100% durch eigene Schulen ausgelastet. Im Nachmittagsbereich stünden ggf. ab 15:00 Uhr Einzelstunden zur Verfügung, was eine Nutzung durch die von-Vincke-Schule unmöglich macht.

Aus blindenspezifischer Sicht kann Schwimmunterricht in einem großen Bad, wie z. B. dem „AquaFun“ in Soest, nicht in geeigneter Weise durchgeführt werden.

Blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sind beim Schwimmen notwendigerweise auf eine auditive Orientierung angewiesen. In einer großen „Wasserwelt“ mit mehreren Schwimmbecken, in denen jeweils bis zu sechs Bahnen gleichzeitig von anderen Schulklassen (allgemeiner Schulen) genutzt werden können, ist eine Orientierung „auf Zuruf“ für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler aufgrund der hohen Gesamtlautstärke und der vielen diffusen Höreindrücke nicht möglich. Auch für hörsehbehinderte Schülerinnen und Schüler ist eine auditive Orientierung dort nicht möglich. Zudem ist insbesondere für mehrfachbehinderte blinde Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs Grundschule der von-Vincke-Schule in einem unüberschaubaren Bad ein höherer Betreuungsaufwand erforderlich, um das größere Gefährdungspotenzial zu minimieren.

Im „AquaFun“ stünden Nutzungszeiten für die von-Vincke-Schule zur Verfügung. Im großen Sportbecken werden jedoch immer mehrere Bahnen gleichzeitig von anderen Schulen parallel genutzt. Das Lehrschwimmbecken befindet sich „unter einem Dach“ mit dem Sportbecken und ist aus akustischen Gründen somit auch ungeeignet für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

mit Förderschwerpunkt Sehen. Hinzu kommt, dass das Lehrschwimmbecken häufig für Senioren- und Rehasport genutzt wird. Während dieser Zeiten wird das Bad - zusätzlich zu dem bestehenden Geräuschpegel - mit einer „aktiven Kursmusik“ laut beschallt, was blinden, hochgradig sehbehinderten sowie hörschbehinderten Schülerinnen und Schülern die notwendige auditive Orientierung unmöglich macht.

Eine Schließung des Lehrschwimmbeckens im LWL-Bildungszentrum Soest würde dazu führen, dass der Schwimmunterricht als verbindlicher Teil des Sportunterrichts für die Schülerinnen und Schüler der von-Vincke-Schule nicht mehr in ausreichendem Maße und nicht mehr in geeigneter Form erteilt werden könnte.

Aus unseren Erfahrungen heraus ist es außerdem nicht zu erwarten, dass alle Schülerinnen und Schüler der von-Vincke-Schule durch das Elternhaus oder durch örtliche Schwimmvereine o. ä. das Schwimmen erlernen.

Nutzung des Lehrschwimmbeckens am Standort Soest

Das LWL-Lehrschwimmbecken in Soest wird während der Unterrichtszeiten zu einem Großteil durch die von-Vincke-Schule und das LWL-Berufskolleg ausgelastet. Der Bedarf an Schwimmunterricht an der von-Vincke-Schule ist insbesondere in den Klassen 1 bis 7 hoch. In den Klassen 8 bis 10 ist der Bedarf niedriger. Das Lehrschwimmbecken wird seitens der von-Vincke-Schule in der Regel 14 bis 16 Stunden pro Woche genutzt. Hinzu kommen die Nutzungszeiten des LWL-Berufskollegs.

In den Unterrichtszeiten, die das Lehrschwimmbecken nicht durch die von-Vincke-Schule und das LWL-Berufskolleg genutzt wird, steht das Schwimmbecken grundsätzlich anderen örtlichen Schulen, Kindertagesstätten oder Vereinen zur Verfügung. Im Nachmittags- und Abendbereich wird das Lehrschwimmbecken auch durch Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende des LWL-Internats und des LWL-Wohnheims genutzt.

Die Vermietung des Lehrschwimmbeckens könnte in den Zeiten, die es nicht durch die Soester LWL-Einrichtungen für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung genutzt wird, deutlich ausgebaut werden.

Der Bedarf für eine Nutzung des Lehrschwimmbeckens durch andere Soester Schulen oder Vereine ist vorhanden. Nicht zuletzt seit der Schließung des Lehrschwimmbeckens im Marienkrankenhaus in Soest sind mehrere entsprechende Nachfragen gestellt worden.

Besondere Bedeutung des Schwimmens für Menschen mit Blindheit

Neben der formalen Notwendigkeit des Erteilens von Schwimmunterricht hat das Schwimmen insbesondere für Menschen mit Blindheit eine besondere Bedeutung.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass durch die veränderte Raum-Lage-Erfahrung im Wasser die kindliche Entwicklung besonders gefördert wird. Dies ist insbesondere für blinde Kinder wichtig. Schwimmen ist außerdem eine der Sportarten, die für Menschen mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung besonders geeignet ist. Schwimmen hat quasi eine „inklusive“ Qualität, da es von Menschen *mit* Blindheit und *ohne* Beeinträchtigung des Sehens ausgeübt werden kann.

Situation des Lehrschwimmbeckens am Standort Soest

Die Bausubstanz des Lehrschwimmbeckens am Standort Soest ist grundsätzlich in Ordnung. Seit dem Jahr 2008 wurden jedoch - abgesehen von kleinen Reparaturen - keine Investitionen mehr in die Bauunterhaltung getätigt. In Folge dessen ergeben sich aktuell einige Reparaturbedarfe, die jedoch nach Aussagen eines Bauphysikers nicht in einem Schritt durchgeführt werden müssen, sondern auf die nächsten drei bis vier Jahre gestreckt werden können. Diese Investitionen sind erforderlich, damit die Substanz des Lehrschwimmbeckens erhalten werden kann.

Landesprogramm „Gute Schule 2020 - Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur“

In dem Förderprogramm zur Modernisierung von Schulen werden ab dem 1. Januar 2017 in den kommenden vier Jahren insgesamt 2 Milliarden Euro durch das Land NRW bereitgestellt. Der LWL wird aus diesem Landesprogramm Mittel in Höhe von 55 Millionen Euro für die Renovierung von Gebäuden, technischer Ausstattung und auch für Sportstätten erhalten.

Die erforderlichen Investitionen in die Bauunterhaltung des Lehrschwimmbeckens in Soest könnten somit auf die Laufzeit des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ gestreckt werden.

Beschluss des Schulausschusses des LWL aus dem Jahr 2011

Bereits im Jahr 2011 gab es im Rahmen von geplanten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eine Beschlussvorlage zur Schließung mehrerer Lehrschwimmbecken, u. a. auch zur Schließung des Lehrschwimmbeckens in Soest.

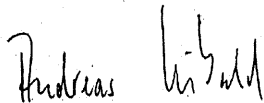
Der Schulausschuss, der Umwelt- und Bauausschuss, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie des Landschaftsausschuss haben zwischen Dezember 2010 und Februar 2011 beschlossen, die Lehrschwimmbäder nicht zu schließen.

Herr Dr. Börger erklärte am 18.01.2011 innerhalb des Schulausschusses, „dass durchaus die Kostensituation der Bäder gesehen werde; gleichwohl sei man übereinstimmend der Meinung, dass Schwimmen obligatorischer Bestandteil des Sportunterrichts sei und somit die Bewegungs- und Lehrschwimmbäder des LWL zu erhalten seien“ (vgl. Vorlage 13/0399/1 – Beschlüsse).

Zusammenfassung:

- Das Fach Schwimmen ist ein formal verbindlicher Bestandteil des Sportunterrichts und muss an der von-Vincke-Schule auch weiterhin im erforderlichen Umfang erteilt werden.
- Die notwendige auditive Orientierung ist für blinde, hochgradig sehbehinderte und höresehbehinderte Schülerinnen und Schüler in einem geeigneten Lehrschwimmbecken realisierbar, jedoch in einem großen Schwimmbad kaum möglich.
- In der Stadt Soest stehen keine Belegkapazitäten in anderen Lehrschwimmbecken für den Schwimmunterricht der von-Vincke-Schule zur Verfügung.
- Im „AquaFun“ stünden Nutzungskapazitäten für die von-Vincke-Schule zur Verfügung. Aufgrund der Größe des Bades, der gleichzeitigen Nutzung durch andere Schulklassen und der zeitweisen Beschallung mit lauter „Kursmusik“, ist das Bad für eine Nutzung durch Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen nicht geeignet.
- Schwimmen hat insbesondere für Menschen mit Blindheit eine besondere Bedeutung und eine „inklusive“ Qualität.
- Die Vermietung des Lehrschwimmbeckens könnte in den Zeiten, die es nicht durch die von-Vincke-Schule und das LWL-Berufskolleg genutzt wird, deutlich ausgebaut werden.
- Die Bausubstanz des Lehrschwimmbeckens am Standort Soest ist grundsätzlich in Ordnung.
- Die erforderlichen Investitionen in die Bauunterhaltung des Lehrschwimmbeckens in Soest könnten aus den Mitteln des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ finanziert und auf vier Jahre gestreckt werden.
- **Die Schulkonferenz der von-Vincke-Schule bittet den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse, das Lehrschwimmbecken am Standort Soest nicht zu schließen.**

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Liebald
(Schulleiter)

